

Sitzung vom 23. September 1992

### **2923. Anfrage**

Kantonsrat Werner Schwendimann, Oberstammheim, hat am 22. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Das Jugendamt des Kantons Zürich hat im September 1990 Richtlinien über das Pensum eines Sozialarbeiters oder einer Sozialarbeiterin in den Bezirksjugendsekretariaten erlassen. Daraus geht hervor, dass bei einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 15 Stunden pro Fall sich ein Fallpensum von 75 Fällen für Mitarbeiter ohne Leitungsfunktionen ergibt. Die Realisierung wird als langfristige Aufgabe gesehen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die gegenwärtige Belastung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bei den Jugendsekretariaten?
2. Wenn sie über dem durchschnittlichen Pensum liegt, welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits vorgekehrt, und in welcher Zeitspanne sollen die Richtlinien erreicht werden?
3. Treffen die Angaben der Bezirksjugendkommission Andelfingen zu, dass sie bereits im März 1987 - im Zusammenhang mit dem Stellenplan 1987/91 - den Antrag für eine halbe Stelle gestellt und diese Forderung mehrfach wiederholt hat? Weshalb konnte die Stelle bisher nicht in den Stellenplan aufgenommen werden? Falls die Stelle gerechtfertigt ist, bis wann ist mit einer Aufnahme im Stellenplan zu rechnen?
4. Findet es der Regierungsrat richtig, dass in den Bezirksjugendsekretariaten Stellen vollumfänglich von den Gemeinden oder gemeinnützigen Institutionen finanziert werden müssen, die aufgrund des Jugendhilfegesetzes vom Kanton geschaffen werden sollten?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Werner Schwendimann, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

1. Gemäss RRB Nr. 2219/1991 umfasste der Stellenplan 1991 der Bezirksjugendsekretariate insgesamt 59,25 Sozialarbeiterstellen. Zu berücksichtigen ist weiter, dass auch die Jugendsekretäre und Adjunkte anteilmässig in der Jugend- und Familienberatung tätig sind. Damit stehen rund 69 Stellen für die Sozialarbeit zur Verfügung. 1991 wurden von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern insgesamt 8169 Fälle behandelt. Diese unterteilten sich wie folgt: 2840 gesetzliche Fälle, 4885 freiwillige Fälle und 444 Abklärungen für Behörden und Gerichte. Damit entfielen auf eine Sozialarbeiterstelle durchschnittlich 118 Fälle. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die Kurzberatungen (Zeitaufwand unter 4 Stunden) sowie weitere Verpflichtungen der Sozialarbeiter (z.B. Zusammenarbeit mit den Behörden und Institutionen, Elternbildung, Mitarbeit in regionalen Projekten).

2. Ein Pensum von 120 Fällen galt lange Zeit als Norm. Um aber einerseits den stets komplizierter und umfangreicher werdenden Beratungen in der Einzelfallhilfe Rechnung zu tragen und andererseits dem Erfordernis der präventiven Arbeit, die sich nicht in der Fallzahl niederschlägt, den gebührenden Platz einzuräumen, wurde das Pensum des Sozialarbeiters durch das Jugendamt neu umschrieben: Nebst der sogenannten generellen, in der Regel präventiven Sozialarbeit wurde die Hilfe im Einzelfall auf durchschnittlich 75 jährlich zu bearbeitende Fälle festgelegt. Die Realisierung wurde als langfristige Aufgabe deklariert. Angesichts der sich verschärfenden Finanzlage des Kantons konnte die Umschreibung des Jugendamtes nicht aufrechterhalten bleiben. Eine Erhöhung des Stellenplans kommt in

absehbarer Zeit nicht in Betracht. Damit aber die Bezirksjugendsekretariate auch in der Jugend- und Familienberatung ihren im Jugendhilfegesetz vom 14. Juni 1981 umschriebenen Auftrag erfüllen können, wird das Jugendamt zusammen mit den Jugendsekretariaten eine Prioritätenliste erstellen. Diese umfasst eine Beschränkung des Angebots auf das gesetzlich vorgeschriebene und Erforderliche, einen weitgehenden Verzicht auf die Übernahme neuer Aufgaben sowie organisatorische Verbesserungen.

3. Es trifft zu, dass die Jugendkommission Andelfingen für die Amtsdauer 1987/91 eine Erweiterung des Stellenplans um eine halbe Sozialarbeiterstelle beantragt hat, mit geplanter Realisierung im Jahre 1990. Im Vordergrund stand 1987 der Ausbau der Mütter- und Kleinkindberatung; er ist mittlerweile erfolgt. Ein weiterer Ausbau des Stellenplans war nicht möglich, da das Jugendsekretariat Andelfingen im kantonalen Quervergleich nicht unterdotiert ist.

4. Mit den ihnen zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mitteln sind die Bezirksjugendsekretariate in der Lage, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus haben - insbesondere in der Kleinkindberatung - Gemeinden und private Institutionen die Finanzierung bestimmter Angebote übernommen. Derzeit gehen lediglich noch rund 200 Stellenprozente zu Lasten einzelner Gemeinden und 50 % zu Lasten privater Institutionen. Im Rahmen der in der Vergangenheit regelmässigen Erhöhung des Stellenplans wurden Aufgaben in der Kleinkindberatung nach und nach in die Jugendsekretariate integriert. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, da auch für die Bezirksjugendsekretariate ein Stellenschaffungsstopp gilt. Im Bereich der Freizeithilfe und der Schaffung von Institutionen für Drogenabhängige ist jedoch das primäre Engagement der Gemeinden nach wie vor richtig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 23. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
i.V.  
**Hirschi**